



DIÖZESE
INNSBRUCK

Digitales Archiv

Aufstieg aus der Tiefe

Juli 1975

Digitales Archiv

Shelf Mark: 1.3.1.6.1

CC-BY-NC-ND-Lizenz (4.0)

Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz

[urn:nbn:at:at-dai-1654](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-dai-1654)

A u f s t i e g a u s d e r T i e f e

1. Die Schuld als anthropologische Wirklichkeit

Schuld und Kind

Dem Thema "Schuld" versucht der Mensch nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch auszuweichen. Sogar in der religiösen Besinnung geht man dem Problem eher aus dem Weg. Es gab einmal Zeiten, in denen die Exerzitienbeichte einen wesentlichen, nicht wegzudenkenden Platz in Besinnungstagen einnahm. Das ist eher nicht mehr so. Man muß festhalten, daß "Schuld" vom Menschen nicht wegzudenken ist. Mag nun die Erziehung aussehen wie sie will. Der Mensch ist ein N o r m w e s e n. Er muß Normen ausbilden, übernehmen, sich einprägen lassen, er muß die Kategorien von "gut und böse" entwickeln. Er bekommt diese Normen sicher von a u ß e n eingepägt, von seinen Bezugspersonen; nach dem Lustprinzip ist gut, was Lust bereitet; böse, was Unlust bringt. Nach dem Realitätsprinzip ist gut, was sich bewährt, böse, was sich nicht bewährt. Nach dem Prinzip der Nachahmung (Identifikation) ist gut, wie's die Mutter macht, böse, wie sie es verpönt. Nach dem Prinzip der Autorität ist gut, was erlaubt, böse, was verboten ist. Nach dem Prinzip der Vergeltung ist gut, was belohnt, böse, was bestraft wird. Nach dem Prinzip der egozentrischen Liebe ist gut, was Liebesgewinn bringt, böse, was Liebesverlust bringt. Nach dem Prinzip der altruistischen Liebe ist gut, was der Mutter Freude macht, böse, was ihr Kummer macht. So werden Normen, meist unbewußt, im Kind geprägt (h e t e r o n o m). Damit ist auch die Reaktion auf den Verstoß gegen die Norm verbunden - das Gefühl der Schuld. Es ist im Kind zunächst sicher ein belastendes Gefühl (schon beim Dreijährigen), das es rational noch gar nicht erfassen kann. Schuldgefühle sind vor moralischer Erkenntnis, vor dem eigentlichen Schuldbewußtsein da. Unser ganzes (auf Verdrängung abgestimmtes) Verhältnis zur Schuld bewirkt, daß heute häufig schon das Kind in seinem Schuldgefühl alleingelassen wird. Dabei würde es zu den prägenden G r u n d e r l e b n i s s e n des Kindes gehören, daß es in der Situation der Schuldbelastung die Mutter als klärendes und befreiendes, verzeihendes D u erlebt. Klärend in dem Sinn, daß es schon in diesem Alter lernt, zwischen Mißgeschick und Ungehorsam zu unterscheiden, verzeihend in dem Sinn, daß Schuld nur schmelzen kann vor einem D u, das mich umarmt.

Das Kind entwickelt schon früh unbewußte Mechanismen, mit Hilfe derer es sich von Schuld befreit: Es versteckt sich, schiebt die Schuld auf andere, beseitigt die Spuren, manchmal zeigen Kinder Geständniszwang, drücken sich auffällig herum, bestrafen sich selbst, schlagen auf die Hand, suchen die Schuld einem anderen in die Schuhe zu schieben, andere schuldig zu machen (Sündenbock-Entlastung).

Später setzt sich das Kind mit den heteronom eingepägten Normen kritisch auseinander, verlangt Begründung, ringt um Einsicht. Der ideale Fall wäre dann gegeben, wenn die unbewußt heteronom eingepägten Gut-Böse-Kategorien auch einer bewußten Auseinandersetzung standhalten können. Auch die Schuldentlastung muß nun allmählich den Weg zur R e i f e einschlagen.

2. Die unreife und reife Form der Schuldentlastung

Beispiel: Das Mädchen bei der Beichtaussprache.

Der Mann in der Beichte

Reife Schuldentlastung: Sie setzt sich personal mit der Schuld auseinander, spielt sich im Bewußtsein ab, im G e - w i s s e n. Ihr Gegenstand ist die S c h u l d, nicht einfach das dumpfe, undifferenzierte Schuldgefühl. Auch in der reifen kann und soll Schuldgefühl vorhanden sein, aber es soll w a h r sein, d.h. realitätsbezogen. Die Formen reifer Schuldentlastung wären:

Stillwerden, Abstand-Gewinnen von sich selbst, E r k e n n e n , Distanz-
Nehmen von seiner Tat = B e r e u e n , Ansatz zum Gutmachen suchen, Ver-
zeihung erbitten, Verzeihung erlangen.

Die unreife Schuldentlastung bleibt - infantil - im dumpfen Bereich des Vor-
bewußten, es kommt nicht zu personaler Auseinandersetzung, der Gegenstand ist
das undifferenzierte Schuldgefühl, die Frage der eigentlichen Schuldigkeit,
Verantwortung wird nicht gestellt. Die F o r m e n dieser Entlastung be-
stehn in krampfhaftem A b l e n k e n , Nicht-zu-sich-kommen wollen, Flucht
vor der Stille, Abschieben, Projizieren der Schuld auf andere, Versuch andere
als Schuldbeladene hinzustellen (Freude am Skandal, am Negativen, Überborden
der Kritik), Abwaschmechanismen, Ritualismus, Selbstbestrafung, mit einem
Wort: V e r d r ä n g e n , V e r k e n n e n .

Die pädagogische und aszetische Folge:

Es ginge darum, dem Kind und dem jungen Menschen von der unreifen zur reifen
Form der Schuldentlastung zu verhelfen (Sinn der Beichterziehung). Vorsicht
mit: Einlernen unpersönlicher Ritualismen. Überforderung in der Gewissens-
erforschung (Kind lebt im Augenblick, nicht in Zeiträumen), Abschaffung der
persönlichen Beichte zugunsten der "Kolchosenform" der Lossprechung: Die Ge-
fahr des äußerlichen Ritualismus wäre noch viel größer als bei der immerhin
viel persönlicheren Form der Einzelbeichte. Forcierung der Gesprächsbeichte.
Vielleicht seltener, aber persönlicher. Verständnis für das Gebot der Kirche:
Wenigstens einmal im Jahr muß den Versuch einer reifen Form der Schuldent-
lastung vor Gott und der Kirche machen, sonst wirst du dich schwer tun, ein
Mensch und ein Christ zu bleiben. Die Frage der Schuldentlastung nicht über-
spielen mit ein bißchen "Meditation" (übrigens verlangt auch die seriöse
hinduistische und buddhistische Meditation in ihrer Art die Schuldentlastung).